

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ausschuss für Soziales führte seine 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Dienstag, dem 07.07.2015, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, Rathausneubau, Beratungsraum 312, von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Hendrik Rohde

Mitglied

Horst Rüger
Günter Sturm

Sachkundige Einwohner

Jürgen Bernhardt
Birgit Fritsch
Beatrice Lenz

Mitarbeiter der Verwaltung

Gudrun Becker

–
Dagmar Zoschke

abwesend:

Mitglied

Christa Blath
Mirko Claus
Klaus-Ari Gatter
Klaus-Dieter Kohlmann

Sachkundige Einwohner

Hannelore Finke
Jana Groß
Károly Pákozdi

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Dienstag, den 07.07.2015, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.06.2015	
4	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen	
5	Informationen der Liga der freien Wohlfahrt BE: Herr Jörg Vibrans	
6	Diskussionsrunde zum kommunalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen BE: MdL Frau Dagmar Zoschke, GB Haupt- und Sozialverwaltung (Frau Becker)	
7	Informationen zur Sozialraumplanung BE: MdL Frau Dagmar Zoschke	
8	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er entschuldigt Stadträtin Blath und Stadtrat Claus, begrüßt von der Verwaltung Frau Becker, sowie Herrn Vibrans von der Liga der freien Wohlfahrt. Frau Zoschke nimmt offiziell als Stellvertreterin für Frau Blath teil.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. Der Ausschussvorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 09.06.2015</p> <p>Die Niederschrift vom 09.06.15 wird mehrheitlich angenommen. Es gibt keine schriftlichen oder mündlichen Einwände.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich beschlossen</p>	<p>Ja 3 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 4</p>	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen</p> <p>Der Ausschussvorsitzende gibt bekannt: Der nächste Termin des Ausschusses ist normal lt. Plan, Thema STEK und Nachfrage, wer von der Stadt geladen werden soll. Der Ausschuss wünscht sich, dass aus dem Geschäftsbereich Soziales über Herrn Teichmann jemand gebeten wird. <i>(Nachtrag: Herr Teichmann erklärt sich im Gespräch mit dem A.-Vorsitzenden bereit, dies zu tun.)</i></p> <p>Der Brief von Stadtrat Sturm wird im späteren Tagesordnungspunkt behandelt.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Informationen der Liga der freien Wohlfahrt BE: Herr Jörg Vibrans Herr Vibrans stellt ausführlich die Arbeit der Liga der freien Wohlfahrt vor. Die Hauptarbeit liegt z.Z. in der Bearbeitung und Umstrukturierung der Betreuungsangebote, entsprechend dem Familienförderungsgesetz, sowie der Umsetzung des Gesetzes.</p> <p>Die Neustrukturierung im Landkreis geht weiter, es sind alle Anforderungen des Landes überdacht und beachtet worden, Schwerpunkte sind Sucht-, Schuldner-, Schwangeren-, Konflikt- und Erziehungsberatung. Besser als zuvor sind die Voraussetzungen der Vernetzung und Zusammenführung. Es ist noch sehr viel zu tun bei der Integrationsarbeit und allg. Sozialberatung, hier fehlt noch Struktur im Gesetz.</p> <p>Es gibt eine KOOP-Vereinbarung der Träger, der Landkreis muss noch nachziehen. Im nächsten Jahr müssen die Finanzen über die Kommune weitergereicht werden.</p>	

	<p>Weiterhin betont er, dass die Liga sehr viel zu tun hatte und die Vereinbarung mit viel Bedenken geschlossen wurde.</p> <p>Stadtrat Rohde erfragt, ob die Träger dadurch besser oder schlechter gestellt sind?</p> <p>Herr Vibrans sagt, dass er nicht vollständig antworten kann, aber eine deutliche Mehrarbeit entstanden ist, auf dem bürokratischen Gebiet, auch wenn wenig Positives im Bereich der Standards zu verzeichnen ist, ist es kaum noch zu lösen.</p> <p>Zusätzliche Informationen zum Gesetz und zur Multifunktionshilfe gibt aus ihrem beruflichen Status als MdL und Sozialausschussvorsitzende des Landes Stadträtin Zoschke.</p> <p>Sie erläutert die Zusammenhänge und Vorteile des trägerübergreifenden Tätigseins am Bsp. von Suchtkranken auf Grund vorheriger verschiedener und nunmehr einheitlichen Beraters. Die Bündelung der Hilfe ist wichtig, da es ineinander greift.</p> <p>Herr Rohde erfragt die Entwicklung der Klientenzahlen.</p> <p>Herr Vibrans antwortet, dass die Zahlen erheblich gestiegen sind. Nicht unbedingt die Anzahl der Personen, welche auch zunimmt, aber die Pluralität der Probleme ist das große Potenzial. Die Probleme sind enorm an Zuwachs, auch bei Migrant*innen.</p> <p>Herr Vibrans bittet darum, Ende des Jahres wieder im Ausschuss darüber zu berichten.</p> <p>Herr Rohde betont die Zusammenarbeit und stellt Themenverbindung im November in Aussicht, bedankt sich und schließt den TOP, lädt zum Bleiben ein.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Diskussionsrunde zum kommunalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen BE: MdL Frau Dagmar Zoschke, GB Haupt- und Sozialverwaltung (Frau Becker)</p> <p>Der Ausschussvorsitzende stimmt den TOP mit einem kleinen Musikvideo von Menschen mit Hör- und Sprachproblemen, mit Handicap, sowie einer kleinen Präsentation der Inhalte von Inklusion seitens des Netzwerkes ein.</p> <p>Er weist darauf hin, dass nach der Ratifizierung, die UN-Konvention Gesetz ist, die Einhaltung erfordert und einklagbar ist, wie auch die Erarbeitung des lokalen Aktionsplanes nach Land und Kreis erforderlich ist, so wie z.B. in der Stadt Staßfurt mit auch einer Inklusionsbeauftragten. Es wird statistisch vorgezeigt, dass Beeinträchtigte auch auf dem Arbeitsamt oder bei Arbeitgebern benachteiligt werden. Der 5. Mai soll weiter und besser beachtet werden.</p> <p>Frau Becker beginnt mit einer heiteren Aussage zur Problematik Inklusion. Sie verweist auf die intensive Arbeit in der Stadtverwaltung und dass manches etwas länger dauert. Sie entschuldigt sich, für die verspätete Antwort und betont, dass innerhalb der Verwaltung ein Dienstweg einzuhalten ist.</p> <p>Der Ausschussvorsitzende Rohde bittet Frau Becker, inhaltlich auf die</p>	

Fragen einzugehen. Dies tut sie wie folgt:

In der Stadt Bitterfeld-Wolfen gibt es derzeit 27 Wahlräume. Von diesen 27 Wahlräumen befinden sich 18 im kommunalen Eigentum. Von den 27 Wahlräumen sind 14 nicht barrierefrei. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage aus dem Ausschuss für Soziales durch die FBL mitgeteilt, ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Rahmen ihrer Möglichkeiten grundsätzlich bemüht, weitere barrierefreie Wahlräume zur Verfügung zu stellen. Nach § 13 des Kommunalwahlgesetzes LSA sollen die Wahllokale so gelegen sein, dass den Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird und der Zugang auch Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung möglich ist. Resümierend kann ich feststellen, dass zur Bundestagswahl in der Stadt Bitterfeld-Wolfen 40 % der Wahlräume barrierefrei waren. Im Jahr 2014 bei der Europa- und den verbundenen Kommunalwahlen waren bereits 48 % der Wahlräume barrierefrei. Nach derzeitigen Überlegungen und Planungen wird sich diese Quote bei den kommenden Landtagswahlen 2016 weiter erhöhen. Die Bemühungen der Verwaltung, weitere barrierefreie Wahlräume zu nutzen, werden jedoch nicht immer positiv aufgenommen. Im OT Holzweißig wurde der Verwaltung mit dem Wechsel vom ehemaligen Rathaus in die Grundschule vorgeworfen, dass die Verwaltung mit dieser Maßnahme das Rathaus entwerten will. Die Bereitstellung von barrierefreien Wahlräumen und die Schaffung der Möglichkeit der Stimmabgabe durch Briefwahl nach § 56 des Kommunalwahlgesetzes LSA sind komplett unterschiedliche Angelegenheiten. Entgegen Ihrer Aussagen waren eben gerade bei den 5 durchzuführenden Wahlen im Jahr 2014 die Bedingungen im Rathaus OT Stadt Bitterfeld nicht gegeben, um alle gesetzlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße geheime Wahl abzusichern.

Stadtrat Sturm erläutert in diesem Zusammenhang noch einmal den Zusammenhang mit dem Wegfall des Briefwahllokals im Rathaus Bitterfeld ausführlich. Er gibt sein Unverständnis zum Ausdruck. Er zitiert Herrn Hülßner, dass bestimmte Dinge zur Wahl nicht gegeben waren. Bezugnehmend auf Wahlberechtigte, welche auf Grund ihres Alters NICHT verstehen, dass sie zum OT Wolfen fahren, oder diesen beantragen müssen, meldet Herr Sturm berechtigte Zweifel an, dass Bedürfe der Bürger Bitterfeld-Wolfens nicht erfüllt werden. Herr Sturm erwähnt noch die Nichtfunktionstüchtigkeit des Liftes am Wolfener Rathaus und betont, dass es ein „so weiter“ nicht geben kann.

Stadträtin Zoschke erläutert noch einmal, dass mit der Ratifizierung der UN-Konvention durch Deutschland, diese zum geltenden Recht geworden und einzuhalten ist, da es sonst einen einklagbaren Sachverhalt betrifft. Und es wird nochmals betont, dass alle Lokale barrierefrei sein müssen. Sollen wir dies erst einklagen? Durch die Nichteinhaltung des Gesetzes ist definitiv eine Ausgrenzung erfolgt.

Frau Becker erklärt, dass auf Grund der umfangreichen Unterlagen, die zu diesen 5 Wahlen vorgehalten werden mussten, im Rathaus OT Bitterfeld keine geeignete Räumlichkeit vorhanden war, um alle gesetzl. Anforderungen zu erfüllen, die eine Stimmabgabe Vorort ermöglicht hätte. Einzig der Ratssaal wäre von der räuml. Anforderung möglich gewesen. Die Stadt führt das Wählerverzeichnis ausschließlich in digitaler Form und da der Ratssaal nicht über die erforderl. Netzanschlüsse verfügt, war die Einrichtung einer Briefwahlstelle mit der Möglichkeit der Stimmabgabe Vorort nicht möglich.

Stadtrat Sturm und Stadträtin Zoschke weisen beide darauf hin, dass der

	<p>Ratssaal im OT Wolfen nur durch den Hintereingang für elektrische Rollstühle zugänglich ist. Dies stellt aber schon eine Diskriminierung dar.</p> <p>Frau Becker teilt mit, dass gerade in Vorbereitung der Europa- und weiteren 4 verbundenen Kommunalwahlen sich die Stadt Bitterfeld-Wolfen bemüht hat, das Prozedere der Briefwahl eingehend in mehreren Artikeln zu erläutern, um die Stimmabgabe zu erleichtern. Dass diese Aufklärung positiv aufgenommen wurde, erkannte man eindeutig an der Vielzahl der Anträge auf Zusendung der Briefwahlunterlagen auch aus dem OT Bitterfeld und auch gerade von vielen älteren Bürgern.</p> <p>Sie begrüßt den Vorschlag von Stadträtin Zoschke und Stadtrat Rohde, vor der endgültigen Entscheidung über die Benennung der Wahllokale, den Ausschuss vorher zu informieren, da es in ihrem Interesse wäre, dass Rat und Verwaltung gemeinsam tätig werden.</p> <p>Ausschussvorsitzender Rohde bedankt sich bei Frau Becker und schließt den TOP.</p>	
zu 7	<p>Informationen zur Sozialraumplanung BE: MdL Frau Dagmar Zoschke Stadträtin Zoschke stellt auf Grundlage der Gesetzgebung dar, wie eine Sozialraumplanung vom Gesetzgeber gefordert wird. Sie erläutert dies anhand einer Präsentation, welche an alle Anwesenden als Handout ausgereicht wurde. Bei späteren Fragen steht sie gern zur Verfügung.</p> <p>Sie betont immer wieder an Beispielen, wie die Sozialraumplanung zur Entwicklung in großem Maße beigetragen hat. Von der Geschichte bis zur Gegenwart wird gezeigt, wie Beteiligung und gemeinsames zum Erfolg führen kann. Die Kommunikation zwischen Verwaltungsebene untereinander und dem Bürger nimmt zu. Sie erläutert noch einmal die Wichtigkeit für das STEK.</p> <p>Herr Bernhardt betont die Wichtigkeit dieser Sache. Er ist der Meinung, dass wir alle dadurch viel lernen können und somit die Angelegenheit aus einem anderen Blickwinkel sehen.</p> <p>Alle Mitglieder des Ausschusses für Soziales stimmen überein, dass die Sozialraumplanung dienlich ist, im Gesamttraum zu agieren und über den Tellerrand zu schauen, im Sinne der Stadt und für das STEK.</p>	
zu 8	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.35 Uhr. Der nächste Termin des Ausschusses für Soziales findet am 08.09.15 im OT Wolfen (vorgesehen Kulturhaus) statt.</p>	

gez.
Hendrik Rohde
Ausschussvorsitzender

gez.
Janine Zeyda
Protokollantin

